

Bekanntmachung

St 2088 Ausbau des Föhringer Rings

3. Tektur vom 15.04.2024

Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayStrWG

Der Planänderungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 28.11.2024, Az. 4354.32_03-26-2,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 11.12.2024	bis (einschließlich) 27.12.2024
in Gemeinde Marzling, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling, 1. Obergeschoss, Zimmer 14)	
während der Dienststunden Mo, Di, Mi, Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo bis Mi 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Do 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planänderungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse über den Link: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene_pv_beschluesse/planung_bau/index.html eingesehen werden.

Der Planänderungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Marzling bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar: <https://www.marzling.de/>

Marzling, 04.12.2024



Ort, Datum

Unterschrift

Martin Ernst (1. Bürgermeister)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an der Amtstafel:

Angebracht am: 04.12.2024

Abzunehmen am: 02.01.2025

Abgenommen am:

Unterschrift: